

Afghanistan: Taliban grenzen Frauen und Mädchen aus und vertreiben ethnische Minderheiten

*Erklärung von Expert*innen des UN-Menschenrechtsrats*

*GENF (17. Januar 2022)
– Die Taliban-Führer in Afghanistan institutionalisieren in großem Umfang und systematisch geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, erklärte heute eine Gruppe von UN-Menschenrechtsexpert*innen.*

Die Expert*innen wiederholten ihre seit August 2021 geäußerte Besorgnis über eine Reihe von restriktiven Maßnahmen, die seit der Übernahme Afghanistans durch die Taliban eingeführt wurden und insbesondere Frauen und Mädchen betreffen. „Zusammengefasst stellen diese Maßnahmen eine kollektive Bestrafung von Frauen und Mädchen dar, die auf geschlechtsspezifischen Vorurteilen und schädlichen Praktiken beruhen“, so die Expert*innen.

„Wir sind besorgt über die kontinuierlichen und systematischen Bemühungen, Frauen aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich im ganzen Land auszuschließen.“ Diese Bedenken werden noch verstärkt, wenn es sich um Frauen handelt, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten wie den Hazara, Tadschiken, Hindus und anderen Gemeinschaften angehören, deren Unterschiede oder Sichtbarkeit sie in Afghanistan noch stärker gefährden, fügten sie hinzu.

Die Expert*innen wiesen auch auf das erhöhte Risiko der Ausbeutung von Frauen und Mädchen hin, einschließlich des Menschenhandels zum Zwecke der Kinder- und Zwangsverheiratung sowie der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit.

Diese ausgrenzende und diskriminierende Politik wird durch eine Reihe von Maßnahmen durchgesetzt, wie z. B. das Verbot für Frauen, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren, das Verbot für Frauen, ohne Begleitung eines männlichen Verwandten in den öffentlichen Raum zu gehen, das Verbot für Frauen, öffentliche Verkehrsmittel allein zu benutzen, sowie die Auferlegung einer strengen Kleiderordnung für Frauen und Mädchen.

„Diese Maßnahmen schränken nicht nur ihre Bewegungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie ihre Beteiligung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten stark ein, sondern beeinträchtigen auch die Möglichkeiten der Frauen, zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und treiben sie weiter in die Armut“, so die Expert*innen. „Besonders betroffen sind weibliche Haushaltsvorstände, deren Leiden durch die verheerenden Folgen der humanitären Krise im Lande noch verstärkt wird“.

Besonders besorgniserregend ist die fortgesetzte Verweigerung des Grundrechts von Frauen und Mädchen auf Sekundar- und Hochschulbildung unter der Prämisse, dass Frauen und Männer getrennt unterrichtet werden müssen und dass Studentinnen eine bestimmte Kleiderordnung einhalten müssen. So bleibt die große Mehrheit der weiterführenden Schulen für Mädchen geschlossen, und den meisten Mädchen, die die Klassen 7-12 besuchen sollten, wird der Zugang zur Schule allein aufgrund ihres Geschlechts verwehrt.

„Heute sind wir Zeugen des Versuchs, Frauen und Mädchen aus dem öffentlichen Leben Afghanistans zu verdrängen, und zwar auch aus Institutionen und Mechanismen, die zuvor zur Unterstützung und zum Schutz der am stärksten gefährdeten Frauen und Mädchen eingerichtet worden waren“, so die Expert*innen mit Blick auf die Schließung des Frauenministeriums und die Besetzung der Räumlichkeiten der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission.

„Verschiedene lebenswichtige und manchmal lebensrettende Dienstleister, die Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen, haben aus Angst

vor Vergeltungsmaßnahmen geschlossen, ebenso wie viele Frauenhäuser, mit möglicherweise fatalen Folgen für die vielen Opfer, die auf solche Dienste angewiesen sind.“ Zu den weiteren Maßnahmen, die darauf abzielen, die Systeme zur Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu demontieren, gehören die Schließung von Spezialgerichten und Strafverfolgungseinheiten, die für die Durchsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2009 zuständig sind, sowie die Verhinderung, dass viele Frauenhelferinnen und Sozialarbeiterinnen ihre Arbeit in vollem Umfang ausüben und andere Frauen und Mädchen unterstützen können.

Diese Maßnahmen betrafen zwar Frauen und Mädchen aus allen Lebensbereichen, doch die Sachverständigen betonten, dass sie besonders besorgt seien über Menschenrechtsverteidigerinnen, Aktivistinnen und führende Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Richterinnen und Staatsanwältinnen, Frauen in den Sicherheitskräften, ehemalige Regierungsangestellte und Journalistinnen, die allesamt in erheblichem Maße Schikanen, Gewaltandrohungen und manchmal auch Gewalt ausgesetzt seien und für die der zivile Raum stark eingeschränkt worden sei. Viele waren deshalb gezwungen, das Land zu verlassen.

„Wir sind auch zutiefst beunruhigt über die harte Art und Weise, mit der die De-facto-Behörden auf afghanische Frauen und Mädchen reagiert haben, die ihre Grundrechte einforderten, mit Berichten über friedliche Demonstranten, die oft geschlagen, misshandelt, bedroht und in bestätigten Fällen willkürlich festgehalten wurden“, so die Expert*innen.

„Wir sind auch äußerst beunruhigt über die Berichte über außergerichtliche Tötungen und Zwangsvertreibungen ethnischer und religiöser Minderheiten wie der Hazara, die auf gezielte Bemühungen hindeuten, sie ins Visier zu nehmen, zu verbannen und sogar aus dem Land zu vertreiben.“

Die Expert*innen wiederholten ihren Aufruf an die internationale Gemeinschaft, die dringend benötigte humanitäre Hilfe für die afghanische Bevölkerung zu verstärken und ihr Recht auf Wiederaufbau und Entwicklung zu verwirklichen. Die finanzielle und humanitäre Krise hat sich besonders verheerend auf die besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der afghanischen Bevölkerung ausgewirkt, insbesondere auf Frauen, Kinder, Minderheiten und von Frauen geführte Haushalte. Gleichzeitig muss die internationale Gemeinschaft die De-facto-Behörden weiterhin für die ständigen Verstöße gegen die Rechte der Hälfte der

afghanischen Gesellschaft zur Rechenschaft ziehen und sicherstellen, dass die Einschränkungen der Grundrechte von Frauen und Mädchen unverzüglich aufgehoben werden.

„Jegliche humanitäre Hilfe, Wiederaufbau- oder Entwicklungsbemühungen im Land sind zum Scheitern verurteilt, wenn weibliches Personal, von Frauen geführte Organisationen und Frauen im Allgemeinen – insbesondere aus Minderheitengemeinschaften – weiterhin von der vollen Beteiligung an der Bedarfsanalyse sowie an der Entscheidungsfindung, Gestaltung, Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen ausgeschlossen sind“, so die Expert*innen.



Die Sonderberichterstatter*innen und Arbeitsgruppen sind Teil der so genannten Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrates. Erstveröffentlichung: <https://bit.ly/3J8aCao>

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 241 14 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 17) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift